

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 10, Jahrgang 2023, vom 14.06.2023

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite:
1	Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf	1
2	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023	
3	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 21.06.2023	4



1. Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Es wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Vollstreckung von

öffentlich-rechtlichen Geldforderungen und ihrer Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde hingewiesen. Die Bekanntmachung dieser Vereinbarung und ihrer Genehmigung ist dem **Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 205. Jahrgang, Nummer 13 vom 30. März 2023, s. Seiten 150 bis 152**, zu entnehmen. Das Amtsblatt kann unter dem Link

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-04/Amtsblatt_2023_Nr_13_DSGVO.pdf aufgerufen werden.

2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung der Stadt Rees für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW.S. 490), hat der Rat der Stadt Rees mit Beschluss vom 28.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.007.181 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.618.979 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	45.851.030 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.913.305 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.329.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.068.890 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.754.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.303.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.739.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.780.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.611.798 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 254 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 493 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 416 v.H. |

§ 7

Entfällt (= Angaben zu einem Haushaltssicherungskonzept).

§ 8

Alle Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktes (Teilergebnisplan) werden zu Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zusammengefasst.

Innerhalb des Produktes können Mehrerträge /-einzahlungen grundsätzlich für Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden.

Innerhalb eines Produktes (Teilfinanzplan) sind die investiven Auszahlungen für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, der Anschaffung von Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) in Verbindung mit der jeweiligen Investitionsnummer gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen werden produktübergreifend zu Deckungskreisen verbunden:

- Personalaufwendungen und -auszahlungen
- Aufwendungen und Auszahlungen für Schulschwimmen
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülerversicherung
- Aufwendungen und Auszahlungen für die Betreuung der Schulinfrastruktur im Bereich der IT-Ausstattung
- Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an öffentliche Sonderrechnungen (Leistungen Bauhofbetrieb)

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie den Planansatz **um 20.000 €** übersteigen.

Dies gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf den inneren Verrechnungsbereich beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelung gewährleistet ist.

Gem. § 78 GO NRW wird die Wertgrenze für nicht geringfügige Investitionen durch den Ratsbeschluss vom 13.11.2007 **auf 30.000 €** festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 12.04.2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Rees, Markt 1, 46459 Rees, Zimmer 219, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit auf der Internetseite der Stadt Rees (www.stadt-rees.de) diesen einzusehen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 16.05.2023

Sebastian Hense
Bürgermeister

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 14.06.2023

Am Mittwoch, dem 21.06.2023, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 23. Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rees am 23. April 2023 unter Berücksichtigung der Einsprüche gegen die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rees am 23. April 2023

- 3 . Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der ordnungsbehördlichen Rufbereitschaft – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kalkar
- 4 . Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
- 5 . Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Bäderbetriebs der Stadt Rees
- 6 . Genehmigung des Jahresabschlusses 2021/22 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Bauhofbetriebs der Stadt Rees
- 7 . Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 und Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Wasserversorgungsbetriebs Rees
- 8 . Zwischenbericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 31.03.2023
- 9 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bäderbetriebs; Stand: 31.03.2023
- 10 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Bauhofbetriebs; Stand: 31.03.2023
- 11 . Aktuelle Wirtschaftsplanentwicklung des Wasserversorgungsbetriebs; Stand: 31.03.2023
- 12 . 1. Änderung des Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs 2023
- 13 . Erlass einer Veränderungssperre für das Grundstück 586, Flur 17, Gemarkung Rees im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes R 44 A „Florastraße“
- 14 . Teilaufhebung des Bebauungsplanes R 27
- 15 . Sanierung der Turnhalle Haldern
- 16 . Straßenausbau Groiner Kirchweg
- 17 . Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen und Anfragen

Hense
Bürgermeister

